

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu höheren Unteroffizieren, Trainwachtmeister, Fourier, Feldwebel und Adjutant-Unteroffizier der Parkkolonnen geeigneten bisherigen Trainkorporale, Parkkorporale und Wachtmeister.

Es sind hierbei nur ganz tüchtige Elemente auszuwählen und steht es frei, auch geeignete Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere von den Mannschaften der bisherigen Batterien her, wo solche Überzahlige aufweisen, zur Beförderung in die Parkkolonnen zu bestimmen. Geeignete Soldaten oder Feuerwerker der bisherigen Parkkompanien können auch zur Beförderung zu Wachtmeistern der neuen Feuerwerkerkompanien bestimmt werden und werden hierzu gerne angenommen werden.

Die bisherigen Feuerwerker der Parkkompanien nehmen nach neuer Organisation den Rang von Parkgefreiten an, die zur Beförderung zu Unteroffizieren bestimmten bisherigen Parksoldaten werden für den Eintritt in die Unteroffiziersschule ebenfalls zu Parkgefreiten ernannt.

Die kantonalen Militärbehörden des I. und II. Divisionsteiles und von Tessin werden im besondern noch eingeladen zur Thellungnahme an der ersten diesjährigen Unteroffiziersschule erdlich noch unter den Mannschaften ihres bisherigen Unions- oder Parktrains auszuwählen und aufzubieten, zur Beförderung

zum Trainkorporal geeignete bisherige Trainsoldaten oder Traingefreite,

zum höheren Unteroffizier (Trainwachtmeister, Fourier, Feldwebel, Trainadjutantunteroffizier) geeignete bisherige Trainkorporale,

damit ein Stamm für die Cadres der vom Bunde neu zu erstellenden Trainbataillone gebildet und mit Aufstellung der nach neuer Organisation den Stäben der Infanteriebataillone und Regimenten beizugebenden Trainunteroffiziere begonnen werden kann.

Auch hierbei sind nur ganz tüchtige Elemente auszuwählen und steht es frei und wird gerne angenommen werden, wenn bei den Mannschaften der bisherigen Batterien allenfalls sich findende Überzahlige tüchtige Trainsoldaten, Traingefreite oder Trainunteroffiziere zur Beförderung zu dem Linientrain oder in die Trainbataillone bezeichnet werden wollen.

Die kantonalen Militärbehörden sind eingeladen, die Nominationslisten aller Dienten, welche sie gemäß obigen Bestimmungen zum Besuch der diesjährigen ersten Unteroffiziersschule bezeichnen, bis spätestens 25. Februar an den Oberst-Artillerie-Inspektor einzusenden.

Es ist verstanden, daß Dienten, welche die Unteroffiziersschule durchzumachen haben und aus derselben als neu ernannte Unteroffiziere hervorgehen werden, dann auch noch gemäß Artikel 113 Absatz 3 des neuen Gesetzes, an den diesjährigen Rekrutenschulen ihrer betreffenden Divisionen befußt Bildung der Schulcadres und der Vollendung ihrer Ausbildung zum Unteroffizier Thell zu nehmen haben.

Von der Bezeichnung von Offizieren zu der ersten diesjährigen Unteroffiziersschule wird abgesehen.

Eine zweite Unteroffiziersschule soll vom 3. April bis 7. Mai in Thun für die Positionskavallerie und eine dritte im Sommer für den Armeetrain der III. bis VIII. Division (ausschließlich Tessin) stattfinden.

In Bezug auf die Beschildung dieser Schulen werden die näheren Bestimmungen später bekannt gemacht werden. Das Departement behält sich vor, nöthigenfalls eine Reduktion der Thellnehmer eintreten zu lassen.

(Vom 10. Februar 1875.)

In Ergänzung des hierseitigen Kreisschreibens Nr. 9/5 vom 15. v. M. machen wir den Militärbehörden der Kantone die Mithellung, daß dieselben pro 1875 die hierach bezeichnete Mannschaft für die Verwaltungskompanien zu rekrutiren haben.

Wir bemerken hierbei, daß für die zu stellenden Bäcker, Metzger und Schreiner, nur Handwerker von Beruf auszuheben sind.

Rekrutirung der Verwaltungskompanien pro 1875.

Von den Kantonen sind zu stellen:

Divisionsteil.	Kanton.	Bäcker.	Metzger.	Schreiner.	Total.
I.	Waadt	4	2	1	7
	Wallis	2	1	—	3
	Genf	2	1	—	3
II.	Freiburg	2	2	—	4
	Neuenburg	3	1	1	5
III.	Bern	3	1	—	4
	Bern	8	4	1	13
IV.	Lucern	3	1	1	5
	Obwalden	—	1	—	1
V.	Nidwalden	—	1	—	1
	Sug	2	1	—	3
VI.	Aargau	3	2	—	5
	Solothurn	3	1	—	4
VII.	Baselstadt	—	1	1	2
	Baselland	2	—	—	2
VIII.	Schaffhausen	1	1	—	2
	Zürich	5	2	1	8
VIII.	Schwy	2	1	—	3
	Thurgau	2	1	—	3
VIII.	Appenzell A. Rh.	1	1	—	2
	Appenzell I. Rh.	1	—	—	1
VIII.	St. Gallen	4	2	1	7
	Gräubünden	2	1	—	3
VIII.	Tessin	2	1	1	4
	Urt	1	—	—	1
VIII.	Wallis	2	—	—	2
	Schwy	—	1	—	1
VIII.	Olarus	1	1	—	2

(Vom 7. März 1875.)

Da in nächster Zeit die Vorschläge für Ernennung der Infanterie-Regimentskommandanten gemacht werden müssen und in einzelnen Divisionen der Fall eintreten wird, zu diesen Stellen neben den Offizierern des bisherigen ebdg. Stabes auch tüchtige Bataillonskommandanten zu berufen, so ergeht hiermit an die sämtlichen Militärbehörden die Einladung, diejenigen Bataillonschefs, welche sich hierfür eignen, zur Kenntnis des unterzeichneten Departements zu bringen und für jeden einzelnen das Geburtsjahr und den vollständigen Diensttitel anzugeben.

Diese Mittheilungen werden bis zum 15. d. M. erbeten.

Bundesstadt. Die Kommandos der nach der neuen Militärorganisation zu formirenden 8 Kavallerieregimenter werden folgendermaßen bestellt:

- I. Reg. Herr Major Davall, Emil, von Bexey, in Bern.
- II. " " Hauptmann Bolecau, von und in Lausanne, mit Beförderung zum Major.
- III. " " Heller, Gottfried, in Thun, unter gleichzeitiger Ernennung zum Major.
- IV. " " Oberstl. Burchardt, Adolf, von und in Basel.
- V. " " Oberstl. Graf, Bernhard, von Matsprach, in Liestal.
- VI. " " Major Leumann, von und in Mattwil.
- VII. " " Major Schmid, von und in Winterthur.
- VIII. " " Major Bellweger, von und in Frauenfeld.

Des fernern werden zu Divisions-Kriegskommissären ernannt:

- I. Div. Major Weiss, Otto, von Aigle und Bex in Grellingen.
- II. " " Martin, Louis, von St. Croix in Bern.
- III. " " von Grenus, Edmund, von und in Bern.
- IV. " " Oberstl. Weber, Karl, von Solothurn in Luzern.
- V. " " Gloor, Jakob, von und in Schöftland.
- VI. " " Major Deggeler, Karl, von und in Schaffhausen.
- VII. " " Oberstl. Gamber, Joh., von und in Chur.
- VIII. " " Dotta, Carlo, von und in Airolo.

Die Majore Weiss, Martin, Grenus und Deggeler werden zugleich zu Oberstleutnants bei den Verwaltungskompanien befördert.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Statistik der Zeitungspresse.) Die „Allgemeine Militär-Zeitung“ (Darmstadt) bringt in Nr. 9 einen Auszug aus dem Infanterie-Tarif des Herrn Rudolf Moosé in Berlin. Nach diesem Tarif wird die Zahl der Abonnenten der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung“ auf 450 angegeben, während sie faktisch im II. Semester 1874 1472 Abonnenten hatte. Wenn alle anderen Angaben dieses Tarifs gleich zuverlässig sind, kann man sich ein Bild von der gewissenhaften Erstellung und dem Werthe desselben machen.

Die Verlagsbuchhandlung.